



*An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch*

Dringlichkeitsantrag

zur 23. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 04.05.2023

hier: Gerichtsbeschluss achten, Hauptsatzung ändern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung zu erarbeiten und umgehend zum Beschluss vorzulegen, mit der § 9 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung ausreichend klar und bestimmt sowie im Einklang mit § 24 GO NW gefasst und mindestens § 9 Abs. 4 S. 2 h) gestrichen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Beschluss des VG Gelsenkirchen in der Sache Az.: 15 L 549/23 erging am 27.04.2023. Die Inhalte des Beschlusses konnten so nicht bis zum Fristende für Anträge des Rates gem. § 2 Abs. 1 GeschO vorliegen.

Materielle Begründung:

Das VG Gelsenkirchen hat in seinem o.g. Beschluss festgestellt, dass die verwaltungsseitige Entscheidung, eine Anregung des Netzwerks für bürgernahe Stadtentwicklung nicht auf die Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses zu setzen, rechtswidrig ist.

In diesem Beschluss bewertet das VG die o.g. Vorschrift in der Hauptsatzung als ungenau und beinahe uferlos-umfassend, insbesondere auch bezüglich eines zeitlichen Anwendungsbereichs.

Aus diesen Gründen ist die Hauptsatzung umgehend zu ändern.

Dr. Volker Steude
Fraktionsvorsitzender